

»Betrug!« Das argwöhnten die belgischen Schokoladenhersteller, weil sie das, was Briten als Schokolade bezeichneten, nie und nimmer verkaufen, geschweige denn verzehren wollten. Dabei hatte sie nie jemand gezwungen, britische Schokolade zu essen. »Lobbyunwesen!« Das vermuteten die belgischen Schokoladenhersteller, als die europäischen Gesetzgeber eine Verordnung erließen, in der pingelig geregelt wurde, was Schokolade sei und welche Bestandteile sie enthalten müsse und dürfe. Manchen Leuten kann man's nie recht machen.

Worum sich die in Brüssel so alles kümmern

Schokolade ist ein Fall für den Gesetzgeber

Und worum ging der Streit? Den Belgiern passte es ganz und gar nicht, dass Briten auch in Belgien Schokolade verkaufen durften, die ihrer Meinung nach den Namen nicht verdient. Sie enthielt nämlich schon immer einen gewissen Anteil von Pflanzenfetten, die sie geschmeidiger macht. Und billiger. Und es passte den belgischen Schokoladenherstellern noch weniger, dass die EU mit ihrer Schokoladen-Richtlinie erlaubte, Schokolade dürfe außer Kakao-butter durchaus auch andere tropische Pflanzenfette enthalten, etwa Palmfett, Schibutter oder Mangokernfett. Darum hatten sie die europäischen Gesetzgeber doch gar nicht gebeten.

Was ist eigentlich Schokolade?

Um die Definition der braunen Masse lieferten sich von 1999 bis 2003 das zwangsvereinigte britische Königreich und das ungen vereinte Königreich Belgien einen Kleinkrieg. An der Seite Großbritanniens kämpften Irland und Dänemark, an der Seite Belgiens Frankreich, Deutschland, Spanien und Italien. Den Belgiern und ihren Verbündeten passte es angeblich nicht, dass die Briten ihr undefinierbares Material auch in Belgien als Schokolade verkaufen durften. Dass sie das, was sie für Schokolade hielten, auch in allen anderen Staaten Europas verkaufen durften, kümmerte die Belgier wenig.

Wie immer, wenn es um Höchstwerte, Mindestwerte, Zeiten und Termine geht, ist in Brüssel viel Lobbyarbeit im Spiel. Und das soll auch so sein. Wie sonst sollten die Beteiligten an der Gesetzgebung, also die Kommissionsbeam-

ten, die Ratsbeamten und die Parlamentsabgeordneten wissen, wovon sie sprechen? Nicht der politische Dschungel in Brüssel ist unübersichtlich, die Welt ist es. Und Lobbyisten helfen, im Dschungel der Welt ein paar Schneisen zu schlagen, damit sinnvolle Gesetzgebung möglich wird. Sinnvoll für ihre Auftraggeber. So arbeiten Lobbyisten.

Dazu eine kleine Erläuterung in eigener Sache: Ich bin auch Lobbyist. Deshalb schrieb das wenig seriöse Presseorgan Spiegel-online, bei der Verabschiedung der Schokoladen-Richtlinie sei »knallharter Lobbyismus« im Spiel gewesen. Ich bin mir sogar sicher, dass das stimmt, obwohl ich selbst nicht daran beteiligt war. Als Lobbyist vertrete ich nämlich auch Schokoladenhersteller. Wenn sie mich dafür bezahlen. Auch das weiß man bei dem wenig seriösen Online-Organ: »Ludger Fischer arbeitet im Hauptberuf als ›Politikberater in Brüssel‹. Er ist einer der umtriebigen Lobbyisten der mittelständischen europäischen Lebensmittelhersteller.« (Spiegel-online, April 2009) Danke, Spiegel-online!

Kakaofälscher, wurde behauptet, hätten sich für diese Richtlinie eingesetzt, Billigheimer, die Pusch machen und diesen Pusch dann teuer verkaufen wollten. Und das kam so:

Die Crème de la Crème der europäischen Gerichtsurteile

Europa-Profis kennen das Cassis-de-Dijon-Urteil des Europäischen Gerichtshofs in- und auswendig. Das Urteil zu diesem Johannisbeerlikör lassen sie sich bis heute auf der Zunge zergehen. »Das war der Sündenfall des Europarechts überhaupt«, jammert einmal ein deutscher Ratsbeamter an die Schulter des Autors dieser Zeilen. »Eine Katastrophe! Kind im Brunnen. Völliger Wahnsinn.« Sein Glas hatte er sich schon zum dritten Mal füllen lassen. Jeweils doppelt. »Deutscher Whisky, prima Material« hatte er gelallt, »dassis Schnaps, aber doch nicht dieser Cassis-Quatsch!« Nach dem Urteil, das schon 1979 gefällt wurde, sei Europa nicht mehr das alte Europa gewesen. Alle hätten sich auf dieses Urteil berufen und es dann auch noch, »wannwardasnoch?« 1992 als Grundlage für den europäischen Binnenmarkt hergenommen. »Einheitlicheeuropäischeakte«, so hörte sich das bei diesem Ratsbeamten an. Was er meinte, war die »Einheitliche Europäische Akte«, in der die Freiheiten des Warenhandels, der Dienstleistungserbringung, des Kapitalverkehrs und der Niederlassung von Unternehmen und Personen festgeschrieben sind. Was in einem Land der EU hergestellt und zugelassen ist, darf automatisch auch in jedem anderen Land verkauft werden. Das gilt auch, wenn dort für das gleiche oder ein ähnliches Produkt andere Regeln gelten. Der französische Johannisbeerlikör Crème de Cassis enthielt, so sahen das deutsche Gerichte, einfach zu wenig Alkohol, nämlich durchschnittlich 15 bis 20 Prozent. Ich verstand das Problem nicht. Die einfachste Lösung: »Dann trinkt man einfach mehr!« »Darumgehtassochanich«, antworten erfahrene EU-Hasen. Worum es wirklich geht, muss man dann meistens selbst recherchieren. Es geht um die angesprochene Freiheit des Warenhandels, darum, dass ein Produkt, das in einem euro-

päischen Mitgliedsstaat in Verkehr gebracht werden darf, auch in allen anderen Mitgliedsstaaten verkauft werden dürfen muss. Die Bundesmonopolverwaltung für Branntwein (was es alles gibt!) fand, 15 bis 20 Prozent Alkohol sei zu wenig. Deutsche Liköre mussten damals mindestens 32 Prozent Alkohol enthalten. Der Europäische Gerichtshof konnte für die deutsche Mindestalkoholanforderung keine »zwingenden Erfordernisse« erkennen. Er verbot das Importverbot. Damit war die Warenverkehrsfreiheit in Europa nicht auf politischem, aber auf juristischem Weg erwirkt worden. »Völliger Wahn! Keine Sowwenäninät mehr«, lallte der Ratsbeamte noch ein paar Mal, bevor er langsam wegnickte. Sein deutscher Whisky hatte deutlich mehr, als den bei Spirituosen vorgeschriebenen Mindestalkoholgehalt von 40 Prozent. Wahrscheinlich meinte er die nationalstaatliche Souveränität. Dieser Ratsbeamte versteht sich ausdrücklich als Anti-Europäer. Er kann es sich leisten. Er sitzt selbst an den Schalthebeln der Macht und kann über das vereinte Europa so viel meckern, wie er Lust hat. Er weiß, dass er damit mehr Zustimmung erntet, als mit dem Lobpreis auf die EU, das er in seinen ersten Jahren in Brüssel angestimmt hatte. Als Ratsbeamter verliert man offensichtlich schnell seine Begeisterungsfähigkeit. Und manche auch den Überblick über ihren Alkoholkonsum.

Sollte es hier nicht eigentlich um Schokolade gehen?

Was für Crème de Cassis gilt, gilt natürlich auch für alle anderen Produkte. Auch für Schokolade. Darf das Produkt in einem EU-Mitgliedsland hergestellt und verkauft werden, dann darf man das auch in allen anderen Ländern der EU machen. Die belgischen Schokoladenhersteller sahen in der Verwendung von billigem Palmfett in Schokolade einen Wettbewerbsvorteil der Briten im Binnenmarkt. Möglicherweise wollten sie selbst Palmfett verwenden, trauten sich aber nicht, das zu sagen und wollten den Briten dessen Verwendung per EU-Richtlinie austreiben: »Wenn wir das nicht wollen, sollen die das auch nicht dürfen.« Etwa so. Deshalb strengten sie eine klare Definition von Schokolade an und hofften natürlich darauf, dass diese Definition mit dem, was in Belgien üblich war, identisch wäre: Schokolade sollte hundert Prozent Kakaobutter enthalten, keine anderen Fette. Das Ergebnis war aber, dass zwar ein hoher Kakaobutteranteil vorgeschrieben wurde, nämlich 95 Prozent, aber auch 5 Prozent pflanzlicher Fette, vor allem Palmfett in der Kakaomasse zugelassen wurde. Das freute vor allem die größeren Schokoladenhersteller, auch die belgischen, denn Palmfett kostet im Vergleich zu Kakaobutter fast nichts. Außerdem lässt sich die Schokolade damit leichter verarbeiten. Nicht in der Liste der zugelassenen Inhaltsstoffe steht Butterreinfett. Veganer freut das, weil sie keine Lebensmittel essen möchten, die von oder aus Tieren stammen. Viele Hersteller, auch den einer Schokolade, die mit einer lila Kuh beworben wird, stört das nicht. Sie verwenden auch Butterreinfett, das auch unter den Namen Butterschmalz, Schmalzbutter, geklärte, eingesottene oder geläuterte Butter bekannt ist. Der Grund auch hier: Es kostet im Vergleich zu Kakaobutter fast nichts. Den Wettbewerbsvorteil, von da an mit dem Argument »100 Prozent Kakaobutter« werben zu können, haben die kleinen Schokoladenhersteller dummer-

»Der Junggeselle reibt
seine Schokolade selber.«
Marcel Duchamps
schlüpfrige Erläuterung
zu seiner »Schokoladen-
mühle«.*



weise nie richtig genutzt. Es ist nicht auszuschließen, dass die Initiative zum Schutz der Reinheit der Schokolade von denen ergriffen wurde, die sie aufzuweichen gedachten.

Beinahe wären Schokoladen-Zigaretten verboten worden

Und das kam so: In ihrem weisen Ratschluss hatte sich die Europäische Kommission vorgenommen, Raucher darüber aufzuklären, dass Rauchen ihre Gesundheit nicht uneingeschränkt positiv beeinflusst. Dazu arbeitete sie eine Richtlinie für Tabakerzeugnisse aus und legte sie den Abgeordneten des EU-Parlaments und dem Europäischen Rat zur Abstimmung vor. Abgeordnete haben viel um die Ohren. Auch EU-Abgeordnete. Nicht immer können sie sich in die Details eines Richtlinien- oder Verordnungsvorschlags der EU-Kommission so tief einarbeiten, dass sie ein gut begründetes Urteil fällen und entsprechend abstimmen können. Sie können das sogar eher selten. Sie sind darauf angewiesen, dass die EU-Kommission saubere Arbeit leistet und ihnen einen ausgewogenen Vorschlag zur Abstimmung vorlegt. Bei der Richtlinie für Tabakerzeugnisse hatte die EU-Kommission aber versucht, so viele Themen gleichzeitig unterzubringen (Gesundheitsschutz, Jugendschutz, Frauenschutz), dass sie offensichtlich selbst den Überblick verloren hatte. Sie hatte in den Verordnungsvorschlag einen Artikel hineingeschrieben, mit dem »imitierte Tabakerzeugnisse, die für Minderjährige attraktiv sein können und einen potenziellen Einstieg in den Konsum von Tabakerzeugnissen bieten können, verboten werden« sollten. Joi! Die Schokozigarette war in Gefahr! Die Abgeordneten des Europäischen Parlaments stimmten, weil sie gar nicht recht verstanden hatten, was das denn heißen soll, auch mehrheitlich diesem Passus zu. Er bezog sich

nicht nur auf Schokoladenzigaretten, sondern auch auf Marzipanzigarren. Sogar Tonpfeifen auf Stutenmännern wären verboten worden. Das war den Abgeordneten gar nicht aufgefallen, weil ja von »imitierten Tabakerzeugnissen« die Rede war, nicht von Schokozigaretten und Tonpfeifen. Beschlossen war beschlossen und wurde auch nicht mehr angezweifelt. Als den Abgeordneten auffiel, was sie da beschlossen hatten, hofften sie auf eine weise Ratsentscheidung. Der Europäische Rat, das Vertretungsgremium der Mitgliedsländer, hatte nämlich noch nicht abschließend darüber abgestimmt. Und tatsächlich wurde die Passage im Beschluss des Europäischen Rats gestrichen. Die Richtlinie ist seit dem 20. Mai 2016 in den EU-Mitgliedstaaten geltendes Recht. Schokozigaretten sind weiterhin erlaubt. Dass Kinder mit dieser weichen Droge an echte Zigaretten gewöhnt werden könnten, hatte – außer ein paar eifrigen Kommissionsbeamten – sowieso niemand geglaubt.

Anmerkung

- * Marcel Duchamp: Broyeuse de chocolat no 2, 1914, hier auf dem Titelblatt der zweiten und letzten Ausgabe des Dada-Magazins »The Blind Man«, New York, Mai 1917.